

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Arnsdorf zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Arnsdorf

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 33/4/2024 am 04.12.2024 hat die Gemeindeverwaltung Arnsdorf am 18.06.2024 die Widmung der 0,185 km langen Straße mit der Bezeichnung „Unterer Steinberg“ im Ortsteil Arnsdorf verfügt. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Arnsdorf. Es wurde die Widmungsbeschränkung "Pkw-Verkehr einschließlich geringem Schwerverkehrsanteil" festgelegt.

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung in der Zeitung „die Radeberger“ bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1.OG, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten und zusätzlich Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Arnsdorf eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1. OG Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf einzulegen.

Arnsdorf, den 18.06.2024



Frank Eisold
Bürgermeister